

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 641/2020

Teningen, den 28. Mai 2020

Federführender Fachbereich: FB 1 (Finanzen, Personal, Organisation)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss (nicht öffentlich)	17.06.2020	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	30.06.2020	Beschlussfassung

Betreff:

Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung gemäß Anlage 1 zur Drucksache 641/2020.

[*Vorschlag des Verwaltungsausschusses: 12 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen*]

Erläuterung:

Die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen besteht bei der Gemeinde Teningen immer noch in der Fassung vom 14. Januar 1975. Dabei wurde bis heute geregelt, dass öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Teningen durch das Einrücken in das eigene Amtsblatt (Mitteilungsblatt der Gemeinde Teningen) durchgeführt werden.

Durch Änderungen in der Gemeindeordnung (2015/2016) und der damit zusammenhängenden Durchführungsverordnung (§ 1 DVO GemO) ist es möglich geworden, rechtswirksam öffentliche Bekanntmachungen ausschließlich über das Internet zu tätigen.

Eine spezialgesetzliche Regelung ist noch das Baugesetzbuch (BauGB), nach dem eine ausschließliche öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen per Internet noch nicht rechtswirksam möglich ist. § 4a BauGB lässt derzeit nur ergänzende Internetbekanntmachungen zu. Dies bedeutet, dass Bauleitpläne auch weiterhin im Amtsblatt bekanntzumachen sind.